



## **Antrag**

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Nach dem Urteil erst Recht: Trassengebühren grundlegend reformieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Urteil vom 19. März zur Einstufung der Trassenpreisbremse als rechtswidrig dramatische Konsequenzen auf die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs hat. Das Urteil offenbart einen grundsätzlichen Konstruktionsfehler der deutschen Schieneninfrastrukturfinanzierung und der dazugehörigen Trassenpreise. Während eigentlich vorgesehen ist, die Bepreisung der Schienennutzung nur auf die unmittelbaren Kosten des Zugbetriebs zu kalkulieren, wird in Deutschland ein Vollkostenansatz kalkuliert, der weitere Infrastruktur- und Verwaltungskosten mit einpreist. Dieser Ansatz schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene maßgeblich, die letzten Jahre aufgrund der Trassenpreisbremse im Nahverkehr insbesondere den Wettbewerb im Güter- und Fernverkehr.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher

1. im Bund zu erwirken, dass Mehrbelastungen im Zuge des Urteils kurzfristig finanziell abgedeckt werden.
2. sich gegenüber der Bundesregierung für eine vollständige Neuordnung der Trassengebühren auf einen Grenzkostenansatz einzusetzen, der Anreize für frequentere Taktungen bietet und Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Verkehrsträgern sichert. Die Trassengebühren sollen dabei in Anlehnung an die LKW Maut auf mindestens 5 Jahre festgesetzt werden, um Planungssicherheit zu gewährleisten.
3. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass Strecken, auf denen ausschließlich Regionalverkehr bestellt wird, von Ländern erworben und ggf. im Auftrag betrieben werden können.

Lukas Kilian  
und Fraktion

Nelly Waldeck  
und Fraktion